

Neuartiges Coronavirus: Informationen und häufig gestellte Fragen

Achtung! Dies ist der aktuelle Stand der Erkenntnisse in Bezug auf den Landkreis Reutlingen (September 2020). Bitte beachten Sie, dass sich die Situation und damit auch die Maßnahmen ändern können.

Begriffsklärung:

- **SARS-CoV-2:** offizielle Bezeichnung des neuartigen Coronavirus
- **COVID-19:** Erkrankung, verursacht durch SARS-CoV-2
- **Indexfall:** Erkrankungsfall, welchem ggf. eine Infektionskette folgt. Häufig verwendet als Synonym für mit SARS-CoV-2 Infizierte
- **Kontaktperson:** Person im Umfeld einer infizierten Person
 - **Kontaktperson Kategorie I:** Unmittelbarer/enger Kontakt, face-to-face, von mindestens 15 Minuten (z. B. direktes Gespräch, Lebensgemeinschaft). Betroffene Person erhält einen Abstrich sowie eine häusliche Absonderung von 14 Tagen nach letztem Kontakt zum bestätigten COVID-19 Fall
 - **Kontaktperson Kategorie II:** Geringeres Infektionsrisiko, weniger als 15 Minuten Kontakt, kein Kontakt zu Sekreten/Körperflüssigkeiten (z. B. nur Aufenthalt im selben Raum). Erhält keine häusliche Absonderung.
 - **Wie lange ist man Kontaktperson?** Tag des letzten (infektiösen) Kontakts zum bestätigten COVID-19-Fall + 14 Tage

Kontaktpersonen von Kontaktpersonen: sind keine Kontaktpersonen im obigen Sinn.

- **Positiver Laborbefund:**
 - **Durch Abstrich:** Virusbestandteile können durch ein PCR-Verfahren nachgewiesen werden
 - **Durch Blutuntersuchung:** Antikörper gegen SARS-CoV-2 können nachgewiesen werden
- **Symptomatisch:** Krankheitszeichen für COVID-19 liegen vor (zu den am häufigsten genannten Symptomen zählen Husten, Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust)
- **Asymptomatisch:** symptomlos, d.h. keine Krankheitszeichen
- **Aerosole und Tröpfchen:** Aerosole sind feinste Tröpfchen, die längere Zeit in der Luft schweben können. Tröpfchen sind schwerere Flüssigkeitspartikel, die schneller zu Boden fallen.
- **AHA-Regel:** Abstand, Hygiene, Alltagsmaske
Da SARS-CoV-2 auch durch Aerosole übertragen werden kann, ist es wichtig, den Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern einzuhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen und die persönliche Hygiene einzuhalten.
Das **Tragen einer MNB** trägt dabei dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz). Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind.

Meldepflichten in Bezug auf SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 (nach §§ 6, 7, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG)):

(Gemeinschafts-) Einrichtungen, wie z. B. Schulen, Kindergärten und Asylunterkünfte, müssen den Verdacht und die Erkrankung an das Gesundheitsamt melden.

Auch Ärztinnen und Ärzte sowie Labore haben Meldepflichten gegenüber dem Gesundheitsamt.

Gerade die Meldung aus Einrichtungen ist sehr wichtig, um frühzeitig Krankheitsausbrüche zu erkennen und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Daher sollten der Kindertageseinrichtung aktuelle Kontaktdaten, insbesondere Telefonnummern, vorliegen, um im Bedarfsfall ein rasches Erreichen der Betroffenen zu sichern – zum Schutz der Familie und zum Schutz der Allgemeinheit.

Wann kommt das Gesundheitsamt ins Spiel?

Erst wenn eine Meldung (positiver Laborbefund SARS-CoV-2 oder meldepflichtiger Verdacht von COVID-19) eingeht, kann das Gesundheitsamt tätig werden. Bei negativen Befunden erhält das Gesundheitsamt keine Meldung.

Wann ist ein Abstrich auf SARS-CoV-2 empfohlen?

Grundsätzlich ist bei Verdacht auf COVID-19 ein Abstrich empfohlen. Wie genau der Verdacht auf COVID-19 definiert ist, kann auf der Seite des Robert-Koch-Instituts nachgelesen werden. Diese Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte werden regelmäßig aktualisiert.

Bei welchen Kontaktpersonen ist ein Abstrich vorgesehen?

Das Gesundheitsamt entscheidet nach Rücksprache mit der betroffenen Person, welcher Kontaktpersonen-Kategorie er/sie zugeordnet wird. Empfohlen wird bei Kontaktpersonen der Kategorie I ein Abstrich einige Tage nach dem letzten Kontakt zum COVID-19-Fall.

Wer führt die SARS-CoV-2-Abstriche durch?

Im Landkreis Reutlingen ist die Kassenärztliche Vereinigung für die Durchführung der Abstriche zuständig. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, Schwerpunktpraxen oder der kassenärztliche Notdienst) können Abstriche selbst durchführen.

Insbesondere für asymptomatische Personen (Kontaktpersonen, Ein- und Rückreisende), welche einen Abstrich benötigen, steht seit dem 17.08.2020 zusätzlich die Abstrichstelle in Münsingen zur Verfügung.

Für weitergehende Informationen können Sie auch die Homepage des Gesundheitsamtes oder die der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg besuchen.

Wer kann mir Auskunft über Laborbefunde geben?

Die abstreichenden Ärztinnen und Ärzte sind für die Befundmitteilung zuständig. Dem Gesundheitsamt werden lediglich positive Befunde durch das Labor mitgeteilt.

Ansteckung und Krankheitszeichen

- Bereits zwei Tage vor dem Auftreten von Krankheitszeichen kann eine mit SARS-CoV-2-infizierte Person andere Menschen anstecken. Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel die Ansteckungsfähigkeit 10 Tage nach dem Auftreten von Krankheitszeichen endet. Die Schwere der Erkrankung hat Einfluss auf die Dauer der Ansteckungsfähigkeit. Menschen mit positivem Abstrichergebnis, die keine Krankheitszeichen haben, können ebenfalls Virusüberträger sein und gelten zehn Tage nach Entnahme des Abstrichs als nicht mehr ansteckend.
- Die mittlere Dauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung (Inkubationszeit) liegt bei fünf Tagen, kann aber auch bis zu 14 Tage betragen.

Wann muss mein Kind zu Hause bleiben?

Bei akut auftretenden Symptomen wie Fieber (ab 38,0°C), trockenem Husten, Störung des Geschmack- und Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

Prinzipiell sollte Ihr Kind dann nur in eine Einrichtung gehen, wenn der/die behandelnde Arzt/Ärztin einen SARS-CoV-2-Abstrich für nicht erforderlich erachtet hat und es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist.

Keine Ausschlussgründe:

- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen
- Erkrankungen bei Familienmitgliedern, wenn das Kind selbst gesund ist und keine Quarantäneauflagen bestehen.

Berechnung der Quarantäne (Häusliche Absonderung)

Nach RKI:

- **Positiver Fall:** Symptombeginn + 10 Tage (inklusive Tag 10 bis 00:00 Uhr).
- **Asymptomatischer positiver Fall:** Abstrichdatum + 10 Tage
- **Kontaktperson Kategorie I:** Letzter infektiöser Kontakt zu infizierter Person + 14 Tage
- **Kontaktpersonen, die nicht der Kategorie I angehören:** Keine Quarantäne
- **Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten:** Einreisedatum + 14 Tage. Bei negativem Testergebnis (Durchführung frühestens 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland): keine Quarantäne.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de oder telefonisch an **07121 480-4399** wenden.

Wichtige Homepages für weitere Informationen

Infektionsschutz.de

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/ansteckung-und-uebertragung.html>

Sozialministerium Baden Württemberg zu Öffnung von Kitas und Schulen

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-oeffnung-kitas-und-grundschulen-ab-29-juni/>

Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umgang-mit-erkaeltungs-und-krankheitssymptomen-bei-kindern-und-jugendlichen/>

Infografik Kontaktpersonen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?__blob=publicationFile